

Auflistung der vom Rat zu fassenden neuen Beschlüssen im Zusammenhang mit den Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt

Dezernat IV - Bildung, Jugend und Sport

1. **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule der Stadt Köln in § 5 dergestalt zu modifizieren, dass die Ermäßigung von 50 % auf 45% reduziert wird. Bei Abgabe eines Bildungsgutscheines bleibt die Ermäßigung von 50% erhalten.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Rheinische Musikschule, Reduzierung der KölnPass-Ermäßigung auf 45%. Beibehaltung der 50%igen Ermäßigung bei Abgabe von Bildungsgutscheinen.

Begründung:

Die monatliche Gebührenermäßigung bei den Gebühren übersteigt den Wert eines Bildungsgutscheines von 10,00 EUR. Daher besteht für Eltern z. Zt. kein Anlass, einen Bildungsgutschein in der Musikschule einzureichen, da beide Ermäßigungen nicht parallel gewährt werden dürfen. Mit der Neuregelung sollen Eltern motiviert werden, Bildungsgutscheine in der Musikschule abzugeben, um die Gebührenreduzierung wie bisher zu erhalten.

erwartete Einsparung:

18.000,00 Euro p. a. in 2013: 7.500 € und 2014 ff.: 18.000 €

2. **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die "Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen" mit Wirkung zum 01.08.2013 dergestalt anzupassen, dass zwei zusätzliche Einkommensstufen für Einkommen größer als 78.000 Euro bzw. für Einkommen größer als 100.000 Euro p.a. aufgenommen werden.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Elternbeiträge - Einführung von zwei zusätzlichen Einkommensstufen

Begründung:

Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

erwartete Mehrerträge:

200.000,00 Euro in 2013

480.000,00 Euro in 2014

480.000,00 Euro in 2015

490.000,00 Euro in 2016

500.000,00 Euro in 2017

3. **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, den Zuschuss an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (sog. Globalmittel) bis auf einen Restbetrag von 370.000 € (50 %) zu kürzen und durch vertragliche Vereinbarungen an die Verbände zu vergeben.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Reduzierung von Zuschüssen zur Förderung der Wohlfahrtspflege

Begründung:

Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege vertreten die Landschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Durch Leistungsvereinbarungen mit den Verbänden wird eine höhere Transparenz über die konkreten Aufgaben erzielt. Wegen der Kürzung von Globalmitteln werden zukünftig Aufgaben, wie sie gemäß dem Subsidiaritätsprinzip anfallen, vermindert wahrgenommen. Außerdem können nur sehr eingeschränkt überregionale Fördermittel generiert werden.

erwartete Einsparung:

370.000,00 Euro p. a. in 2014ff.

Dezernat V – Soziales- Integration und Umwelt

4. **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, den Zuschuss an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (so genannte Globalmittel) auf einen Betrag von 467.800 € zu kürzen und durch Leistungsvereinbarungen an Träger zu vergeben.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Reduzierung von Zuschüssen zur Förderung der Wohlfahrtspflege

Begründung:

Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege vertreten die Trägerlandschaft der freigemeinnützigen Sozialarbeit. In vertraglichen Vereinbarungen mit den Verbänden werden die konkreten Aufgaben festgelegt. Wegen der Kürzung von Globalmitteln werden zukünftig Aufgaben vermindert wahrgenommen, z.B. können überregionale Fördermittel ggf. nur noch eingeschränkt generiert werden.

erwartete Einsparung:

466.800,00 Euro p. a. in 2014.